

Betreff: **Errichtung von Elektroladestationen mit Überdachung**  
Bezug: Bauansuchen vom 07.05.2024 (eingelangt am 10.05.2024)

## **Kundmachung** **(Anberaumung einer Bauverhandlung)**

Die **Shell Austria Gesellschaft m.b.H., vertreten durch die Artelia Austria GmbH, diese vertreten durch die Pörner Ingenieurgesellschaft m.b.H.** hat um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Pörner Ingenieurgesellschaft m.b.H., Hamburgerstraße 9, 1050 Wien vom 06.05.2024, Zeichennr. 30220\_14\_M\_101\_A, sowie der Ergänzung vom 04.06.2024, Zeichennr. 30220\_14\_M102\_A, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1216/20, KG Rapperswinkel (Salzburger Str. 2) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF LGBl. Nr. 14/2024 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## **Bauverhandlung** **für Donnerstag, den 11. Juli 2024, um 08:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf der Liegenschaft **Salzburger Str. 2, 4053 Haid** (Shell Tankstelle, Shopeingang) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Gegen diese einfache Landung ist zufolge § 19 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023, kein Rechtsmittel zulässig.

**Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!**

F.d.R.d.A.:



Mag. Susanne Dengg

Der Bürgermeister:

Christian Partoll eh.

Die Verhandlung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ansfelden (am Stadtamt) kundgemacht und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.ansfelden.at/amtstafel](http://www.ansfelden.at/amtstafel)) veröffentlicht.

